



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
DVR: 0099228 UID: ATU69186613
Tel.: 03512/82432 ; FAX: 03512/82432-700
E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at
Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

Bankverbindung

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen
IBAN: AT60 38346 0000 2504405
BIC: RZSTAT2G346

Aktenzeichen: 131/9-25/2025

St. Margarethen bei Knittelfeld, 18.08.2025

Gegenstand:

Sultan Yilmaz, Anton-Regner-Straße 45, 8720 Knittelfeld

Yunus Yilmaz, Anton-Regner-Straße 45, 8720 Knittelfeld

Neubau eines Einfamilienwohnhauses - Änderung zur genehmigten Baubewilligung vom 07.08.2019, GZ: 131/9-14/2019 - Bauverhandlung

Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis

Kundmachung, Verständigung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.08.2025 haben Sultan Yilmaz, Anton-Regner-Straße 45, 8720 Knittelfeld u. Yunus Yilmaz, Anton-Regner-Straße 45, 8720 Knittelfeld, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Einfamilienwohnhauses - Änderung zur genehmigten Baubewilligung vom 07.08.2019, GZ: 131/9-14/2019 auf dem Grundstück(en) Nr.: **165/1**, KG: **Glein**, EZ: **176** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 28.08.2025, um ca. 09:15 Uhr mit dem Zusammentritt
an Ort und Stelle (Rachau 48a)**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Erwin Hinterdorfer**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich oder während der Verhandlung mündlich bei der Behörde Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu

können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird schließlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld und zusätzlich auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld unter www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at kundgemacht wurde.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer
Verhandlungsleiter
Bausachverständiger
Planverfasser

Ferner:

1. Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld
2. Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld unter <http://www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at>

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 19.08.2025
Abgenommen am:

Hinterdorfer Erwin